
Gebührenordnung der Fotografen-Innung Schleswig-Holstein

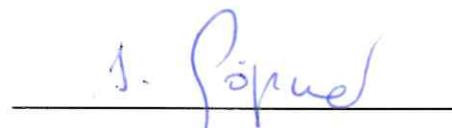
Die Mitgliederversammlung der Fotografen-Innung Schleswig-Holstein, hat in ihrer Sitzung am 5. März 2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 5. März 2024 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 5. März 2024.

Rendsburg, 5. März 2024



Obermeister



Stv. Obermeisterin



Amtliches

Prüfungsgebühren

Zwischenprüfung für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

a) für Nicht-Innungsmitglieder	325,00 EUR
b) für Innungsmitglieder	225,00 EUR
Materialkosten	25,00 EUR

Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

a) für Nicht-Innungsmitglieder	390,00 EUR
b) für Innungsmitglieder	320,00 EUR
Materialkosten	50,00 EUR

Auszubildende, die nach einer **nichtbestanden** Prüfung diese wiederholen und die keinen Ausbildungsbetrieb mehr haben:

Prüfungsgebühren:	320,00 €
-------------------	----------

Die Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Gesellenprüfungsausschuss wird voll berechnet.

Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen- / Abschlussprüfung

a) für Nicht-Innungsmitglieder	100,00 €
b) für Innungsmitglieder	kostenfrei

Pauschale Verwaltungsgebühr für den Rücktritt eines Prüflings vor Beginn der Prüfung

a) für Nicht-Innungsmitglieder	50,00 €
b) für Innungsmitglieder	25,00 €



Amtliches

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Für Innungsmitglieder der Fotografen-Innung Schleswig-Holstein **einmal pro Jahr kostenlos**.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

Zweitausfertigung Zeugnis

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungs-zeugnisses beträgt 50,00 €

Rendsburg, 5. März